Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1958/1/22 1Ob49/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.01.1958

Norm

ABGB §92 B
EheG §49 A1e

Rechtssatz

Keine schwere Eheverfehlung einer Ehefrau, die nach Abweisung der ersten Scheidungsklage des Mannes trotz mehrfacher Aufforderung zu ihm zurückzukehren, zuerst einmal Erhebungen darüber anstellt, ob der Mann, der vielfach ehestörende Verhältnisse unterhalten hat, nunmehr diese Beziehungen abgebrochen hat, und aus diesem Grund der Aufforderung zur Rückkehr nicht sofort Folge leistet.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 49/58
  Entscheidungstext OGH 22.01.1958 1 Ob 49/58

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1958:RS0047114

Dokumentnummer

JJR_19580122_OGH0002_0010OB00049_5800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at